

Gebührenverzeichnis zu § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen gültig ab 1.1.2023

Inhalt

I. Anbieten von Leistungen

II. Werbung und andere gewerbliche Zwecke

III. Anlagen und Einrichtungen, Lagerungen und dergleichen

IV. Sonstige Sondernutzungen

Anmerkung:

Aus formalen Darstellungsgründen werden Zeit- sowie Werteinheiten in der Spalte „Zeitraum“ wie folgt abgekürzt:

pro Tag	– tgl.
pro Monat	– mtl.
pro Jahr	– jährl.
Quadratmeter	– qm
Centimeter	– cm

Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Gebührenverzeichnis zu § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen gültig ab 1.1.2023

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühr in Euro
I. Anbieten von Leistungen			
1	Straßenverkauf, soweit nicht in anderen Gebührenstellen gesondert erfasst je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5 – 100 15 – 400 50 – 1.250
2	Verkaufswagen, Verkaufscontainer ohne festen Standplatz je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5 – 100 25 – 400 75 – 1.250
3	Imbissstände und ähnliches je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	15 – 200 30 – 600 150 – 1.750
4	Warenauslagen, soweit diese jeweils mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen je angefangene qm Grundfläche	mtl. jährl.	2,50 – 40 15 – 300
5	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, Cafes usw. im Straßen- und Gehwegraum je angefangene qm der in Anspruch genommenen Fläche	mtl.	2,50 – 20
6	Gewerbsmäßige Kraftfahrzeugbewachung auf öffentlichen Parkplätzen		10 – 20 % des Bruttoumsatzes
II. Werbung und andere gewerbliche Zwecke			
7	Werbung		
7.1	Bewegliche Außenwerbung a) mittels Plakatträger/ je Person b) mittels Werbefahrzeug/ je Fahrzeug c) Promotion bis zu 20 qm d) Promotion über 20 qm e) Werbeveranstaltungen bis 15 qm f) Werbeveranstaltungen über 15 qm	tgl. tgl. tgl. tgl. tgl. tgl.	10 – 60 15 – 150 50 – 200 200 – 1.750 40 – 80 90 – 150
7.2	Sonstige Werbetafeln, auch (Sammel-)Hinweisschilder für Industriebetriebe bzw. Gewerbebetriebe, Baustellen, medizinische Einrichtungen, Gastronomiebetriebe, Tankstellen und ähnliches je Tafel	jährl.	50 – 500

Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühr in Euro
7.3	Sonstige Werbeeinrichtungen die nicht in Ziffer 7.1. und 7.2 aufgeführt sind und den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigen	jährl.	40 – 500
8	Sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken z.B. Filmaufnahmen, u.a.	tgl.	40 – 70
9	Postablagekästen, Paketboxen, Paketstationen, Ablagekästen und sonstige Anlagen zur Ablage oder Zwischenlagerung	jährl.	100 – 1.000 nach beanspruchter Fläche
III. Anlagen und Einrichtungen, Lagerungen und dergleichen			
10	Bodenhülsen, Einbauteile und sonstige Einbauten zur Befestigung beispielsweise von Sonnenschirmen oder Fahnenmasten	einmalig	50 – 250
11	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, Umschließungen von Baustellen je 20 laufende Meter <ul style="list-style-type: none"> a) bei teilweiser Sperrung des Gehweges eines Trenn-, Seiten-, Rand- oder Sicherheitsstreifens, eines Radweges oder eines Parkplatzes sowie für Gerüste ohne Rücksicht auf die Breite b) bei ganzer Sperrung des Gehweges oder der bei genannten Straßenteilen oder bei Sperrung von mehreren dieser Teile zusammen c) bei Sperrung der Straße bis zur Hälfte der Fahrbahn d) bei Sperrung von mehr als der Hälfte der Straße bis zu ganzer Straßensperrung 	mtl.	15 – 200
		mtl.	30 – 400
		mtl.	60 – 1.000
		mtl.	150 – 2.500
12	Mulden und Container	mtl.	15 – 150
13	Altkleidercontainer, Altglascontainer und Ähnliches je Container – sofern kein Sammlungsvertrag besteht	jährl.	80 – 400
14	Sondernutzungen des öffentlichen Raums (für Überbauungen/ Anbauten u.ä.)		
14.1	Überbauung des öffentlichen Straßenraumes mit festen Anbauten oder Vorbauten (zum Beispiel Balkone, Erker, Geländer, Klimageräte usw.) im Luftraum bis zu 4,50 m Höhe und einer Überbauung in den öffentlichen Bereich von mehr als 5 cm. Als Berechnungsgrundlage dient die Grundfläche der Auf- oder Vorbauten.	einmalig	Hälfte des Bodenrichtwerts x qm Grundfläche

Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühr in Euro
14.2	Überbauung mit voll- oder großflächigen Auf- oder Anbauten wie Wärmedämmung, Verkleidung oder Verputz von mehr als 5 cm. Als Berechnungsgrundlage dient die Grundfläche der Auf- oder Anbauten.	einmalig	Hälfte des Bodenrichtwerts x qm Grundfläche
14.3	Sonstige Anbauten oder Anlagen bis zu 4,50 m Höhe die nicht in Ziffer 14.1. und 14.2 aufgeführt sind und den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigen	jährl.	60 – 1.200
15	Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und Unterführungen von öffentlichen Verkehrsflächen, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG, das Telekommunikationsgesetz oder besondere gesetzliche Vorschriften für Verkehrsunternehmen zutreffen a) Überquerung zu Baustellen b) Kabelleitungen, Rohrleitungen je lfd. Meter c) Überbrückungen je qm	mtl. jährl. einm. od. jährl. (nach Art der Nutzung)	25 – 100 10 – 50 25 – 1.000
IV. Sonstige Sondernutzungen			
16	Parkgebührenausschlussgeld je gebührenpflichtigem Parkplatz	tgl. mtl.	5 – 20 100 – 250
17	Übermäßige Benutzung der Straße im Sinne von § 29 STVO	tgl.	15 – 1.500
18	In vorstehendem Verzeichnis nicht erfasste, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG zutrifft	tgl. mtl. jährl. einmalig	5 – 150 25 – 1.000 50 – 2.500 50 – 5.000